

Anfrage der AfD-Ratsfraktion		2211/18 öffentlich
Anfrage zu Fällen häuslicher Gewalt und Interventionsstellen in der Stadt Salzburg		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	01.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	07.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzburg	29.11.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Im Rahmen der AfD Ratsfraktion setzen wir uns für den Schutz und die Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt in der Stadt Salzburg ein. Wir sind uns bewusst, dass Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt eine entscheidende Rolle bei der Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten spielen, sowie eine enge Kooperation mit den örtlichen Polizeidienststellen pflegen.

Um die Situation besser zu verstehen und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes von Betroffenen ergreifen zu können, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Interventionsstellen gibt es aktuell in der Stadt Salzburg?
2. Wie viele durch häusliche Gewalt verursachte Einsätze hatte die Polizei in der Stadt Salzburg in den Jahren von 2015 bis 2022?
3. Wie viele Beratungsfälle haben die Interventionsstellen der Stadt Salzburg im Jahr 2015 bis 2022 durch Polizeikontakte zugewiesen bekommen?
4. Wie viele Beratungsfälle sind nach Kenntnis der Stadt Salzburg im Jahr 2015 bis 2022 in den Interventionsstellen durch eigenes Zugehen Betroffener oder Angehöriger beziehungsweise Bekannten zustande gekommen?
5. Wie viele Beratungsfälle sind nach Kenntnis der Stadt Salzburg im Jahr 2015 bis 2022 in den Interventionsstellen durch die proaktive Vermittlung durch Opferschutzbeauftragte, Jugendämter und andere öffentliche Stellen zustande gekommen?
6. Wie viele Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz wurden nach Kenntnis der Verwaltung im Jahr 2015 bis 2022 in der Stadt Salzburg gestellt?
7. Wie viele Kontakte zu weiteren Unterstützungsangeboten konnten nach Kenntnis der Verwaltung durch Vermittlungen der Interventionsstellen in den Jahren von 2015 bis 2022 zustande kommen?

8. In wieviel Fällen zu Punkt 2. und 3. wurden nach dem Gewaltschutzgesetz Gewalttäter polizeilich der Wohnung verwiesen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und die Dauer der Wohnungsverweise.
9. In wie vielen Fällen zu den Punkten 2. und 3. gab es sogar Errichtungen von richterlich angeordneten Bannmeilen? Und in wie vielen Fällen ergingen richterliche Anordnungen den Gewalttäter (zumeist auch Mieter) dauerhaft aus der Wohnung zu verweisen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Art und Form der gerichtlichen Anordnungen/ Beschlüssen und Verfügungen hierzu.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und die Beantwortung unserer Anfrage. Die Informationen sind von großer Bedeutung, um die Effektivität der bestehenden Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Schritte zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt in unserer Stadt zu unternehmen.

Anlage/n

Keine

gez. Patricia Mair